

Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 15.06.2023

**Anfrage der Die Partei-Ratsfraktion: Verpackungssteuer zur Reduzierung des Müllaufkommens im öffentlichen Raum**  
**Drucksachen-Nr. 6315/2020-2025**

Frage:

Gibt es Planungen seitens der Verwaltung über die mögliche Einführung einer Verpackungssteuer, um eine deutliche Reduzierung des Abfalls gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld bis 2030 zu gewährleisten?

Antwort der Verwaltung:

Eine „Verpackungssteuer“ wäre eine örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuer.

Nach der Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil v. 24.05.2023, 9 CN 1.22) wäre eine solche unter bestimmten Bedingungen zulässig. Bisher gibt es dazu lediglich eine Presseveröffentlichung des Gerichts, die Urteilsausfertigung liegt noch nicht vor.

Demzufolge sind eine Auswertung der Urteilsbegründung und eine darauf beruhende Bewertung noch nicht möglich. Angesichts der Reichweite des Urteils wird allerdings vermutlich auch noch eine juristisch abschließende Befassung des Bundesverfassungsgerichts erfolgen und wäre insoweit abzuwarten.

Die auf der Homepage der Stadt Tübingen veröffentlichten Dokumente (u.a. 4-seitige Steuersatzung, 22 Textseiten Auslegungshinweise) lassen bereits eindeutig erkennen, dass die Vorbereitung, Einführung und administrative Abwicklung dieser Steuer für die Verwaltung und die steuerpflichtigen Betriebe ausgesprochen aufwändig ist. Nach Medienberichten sind in der Stadt Tübingen (ca. 90.000 Einwohner) rd. 440 Betriebe betroffen. Hochgerechnet auf Bielefeld Verhältnisse wären dies rd. 1.600 Betriebe im Stadtgebiet. Für die Einführung und laufende Sachbearbeitung der Verpackungssteuer wären somit voraussichtlich erhebliche Personalkapazitäten erforderlich.

Es wird daher empfohlen, die Auswertung der offenen Fragen zunächst abzuwarten.

Zusatzfrage:

Falls nein, wieso nicht und welche alternativen Konzepte gibt es vonseiten der Verwaltung, dem ansteigenden Müllaufkommen im öffentlichen Raum in Zukunft zu begegnen?

Antwort der Verwaltung:

Um dem Müllaufkommen im öffentlichen Raum zu begegnen, besteht seit Januar 2023 eine gesetzliche Mehrwegangebotspflicht für Restaurants, Bistros und Cafés mit einer Verkaufsfläche von mind. 80 m<sup>2</sup> bzw. mehr als fünf Beschäftigten. Zusätzlich zur Einwegverpackung aus Kunststoff oder mit einem Kunststoffanteil müssen diese jetzt eine Mehrwegalternative anbieten. Dieses gilt für Einweg-Becher sogar unabhängig vom Verpackungsmaterial.

Um auch kleinere Betriebe anzuregen, ein Mehrwegsystem anzubieten, können kleinere Gastronomiebetriebe in Bielefeld beim Umweltamt einen Zuschuss für die Anschaffung eines solchen Systems beantragen.

Zur Umsetzung von EU-Recht hat der Gesetzgeber ab dem Jahr 2025 eine neue Abgabe für Hersteller auf bestimmte Einwegkunststoffverpackungen eingeführt. Durch das Gesetz über

---

den Einwegkunststofffond (EWKFondsG) werden Hersteller verpflichtet, künftig die Folgekosten von im öffentlichen Raum anfallenden Abfällen zu übernehmen. Einzahlungen der Hersteller in den Einwegkunststofffonds werden genutzt, um z.B. den öffentlichen Entsorgern Mittel als Kostenerstattungen für die Entsorgungen von Abfällen im öffentlichen Raum zu erstatten.

Zudem stellt die Verwaltung bereits seit Jahren umfassende Informationen über die Vermeidung von Abfall auf der Homepage der Stadt Bielefeld bereit. Darüber hinaus bietet der Umweltbetrieb Angebote für Schulen und Kindergärten zu diesem Thema an und hat hierfür eigene pädagogische Mitarbeitende beschäftigt.

In diesem Jahr wurde erstmals ein stadtweiter „Clean-up-Day“ durch den städtischen Umweltbetrieb organisiert, an dem in allen Bielefelder Stadtteilen Müll aufgesammelt wurde, den andere unachtsam dort hingeworfen haben. Auch für das kommende Jahr ist wieder eine zentrale Sammelaktion geplant.

Für freiwillige Müllsammlerinnen und –sammler bietet der UWB die Möglichkeit, einen „Clean Caddy“ und zusätzliches Sammel-Equipment auszuleihen. Private Müllsammelaktionen werden dadurch umfassend unterstützt.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der Bielefelder Klimabeirat angeregt hat, eine Mehrwegpflicht für öffentliche Veranstaltungen auf städtischen Grundstücken und im öffentlichen Straßenraum einzuführen. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten werden derzeit noch geprüft.

Unabhängig davon gelten für Veranstaltungen von Bielefeld Marketing (z.B. Leinewebermarkt) bereits jetzt besondere Regelungen für Schausteller und Marktbesucher. Auf diesen Veranstaltungen besteht u.a. die Verpflichtung, Getränke in Mehrwegbehältern auszuschenken. Der Verzicht von unnötigem Verpackungsmaterial steht auch hier im Fokus.

Gez. Adamski

---